

Allrad-LKW-Treffen vom 27. Juli - 29. Juli 2018 in Saverne / Frankreich

Auf dem Gelände des Club 4x4 Vallée de la Zorn

Verhaltensregeln

Camp:

- Das Tor und die Schranke am Eingang sind geschlossen zu halten.
- Jeder Teilnehmer hat sich zu verhalten wie es in einer zivilisierten Gemeinschaft erwartet wird.
- Die Fahrzeuge müssen in technisch sicherem Zustand sein und dürfen kein Öl verlieren.
- Feuer nur in Feuerschalen entzünden, dazu ist nur unbehandeltes Holz oder Holzkohle erlaubt.
- Das Rückwärtsfahren sowohl im Camp als auch im Offroad-Gelände nur mit Einweiser.
- Jeder Teilnehmer erkennt das Hausrecht des Veranstalters an.
- Aus Gründen der Rücksichtnahme sind alle Hunde ausnahmslos an der Leine zu halten.

Offroad-Gelände:

- Fahrten im Gelände sind nur am Samstag und Sonntag zugelassen.
- Jeder Fahrer erhält durch das Briefing Samstagmorgen 9:00 seine Gelände-Fahrberechtigung.
- Von jedem Fahrer wird eine erhöhte Aufmerksamkeit und Fahrtüchtigkeit erwartet.
- Das Befahren des Geländes unter Einfluss von Alkohol oder sonstiger einschränkender Mittel ist verboten.
- Jeder Fahrer eines Geländefahrzeuges muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.
- Überlassen des eigenen Fz. an andere Fahrer nur nach Überprüfung der gültigen Fahrerlaubnis.
- Abgesperrte Bereiche dürfen nicht befahren werden.
- Neue Spuren dürfen nicht angelegt werden.
- Bäume und Sträucher nicht beschädigen, sonst ist ein Schadensersatz zu leisten.
- Das Gelände ist sauber zu halten. Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Maximal 25 Fahrzeuge dürfen sich gleichzeitig im Offroad-Gelände befinden.
- Im Gelände sind nur Fahrzeuge mit einer Gesamtmasse über 3,5 Tonnen erlaubt.
- Das Fahren im Gelände ist ab 18:00 Uhr auch für leichtere Fz. frei, jedoch nur nach Absprache.
- Das Anlegen von Sicherheitsgurten ist obligatorisch (soweit vorhanden).
- Alle Fahrzeuge müssen zugelassen sein (wegen Versicherungsschutz).
- Maximale Fahrgeschwindigkeit bei den LKWs ist Schrittgeschwindigkeit.

Zuschauer

- **Ein Mindestabstand zu Zuschauern von 5m ist stets einzuhalten**
- Erziehungsberechtigte und Hundebesitzer haben eine erhöhte Aufsichtspflicht.
- Kinder müssen eine Warnweste tragen, Erwachsenen wird sie empfohlen.
- Zuschauer haben sich nur auf den Wegen oder auf Zuschauerplätzen zu bewegen.
- Zuschauer dürfen sich nicht im Gefahrenbereich von LKW bewegen (Bremsversagen, Umkippen etc.). sonstiges

Missachtung

- Bei Missachtung der oben genannten Verhaltensregeln kann der Veranstalter Teilnehmer des Offroad-Geländes oder des gesamten Areals verweisen. Der Veranstalter hat das Recht einem Fahrer die Teilnahme zu verweigern wenn gesundheitliche oder sonstige z.B. sicherheitsrelevante Bedenken dagegen sprechen. Einem Verweis ist unverzüglich Folge zu leisten ohne Rückerstattung des Beitrages.
- Der Veranstalter muss nach einem Unfall die Polizei hinzuziehen.

Allrad-LKW-Treffen vom 27. Juli - 29. Juli 2018 in Saverne / Frankreich

Auf dem Gelände des Club 4x4 Vallée de la Zorn

Haftungsrechtliche Erklärung

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, KFZ-Eigentümer und Halter) sind sich über die Gefahren beim Befahren des Geländes bewusst und erklären ausdrücklich auf eigene Gefahr am Treffen teilzunehmen. Dieses Treffen ist ein privat organisiertes Treffen.

Sonstige Fahrzeuge nur mit Sondergenehmigung des Veranstalters.

Jeder Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer als auch Zuschauer – Erziehungsberechtigte für ihre Kinder) übernimmt eigenverantwortlich die Alleinhaftung für von ihm verursachte materielle und immaterielle Schäden. Das umfasst sowohl die Schadenssache als auch eventuelle Schmerzensgelder wegen Körperverletzung.

Jeder Teilnehmer erklärt ausdrücklich, auf Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter, sowie gegen deren Mitarbeiter, Beauftragte und Helfer zu verzichten. Ausnahme sind Schäden die von diesem Personenkreis grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden.

Jeder Teilnehmer erklärt ausdrücklich, auf Schadensersatzansprüche gegen andere Teilnehmer zu verzichten, es sei denn, dass Schäden durch grob fahrlässige Handlung oder Vorsatz dieser Personen verursacht wurde.

Unter den gleichen Voraussetzungen wird auf Schadensersatzansprüche gegen den Grundstückseigentümer wegen einer eventuell vorliegenden Risikoeigenschaft des Geländes, sowie gegen andere Grundstücksberechtigte (Besitzer, Nutzungsberechtigte) verzichtet.

Sollte dem oben genannten Personenkreis im Zusammenhang mit der Abwehr eventueller Schadensersatzansprüche aus diesem Grund Kosten entstehen, werden diese vom jeweiligen Kläger auf Schadenersatz übernommen.

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte erklären ausdrücklich über die Gefahren des Geländes für sich und ihre Kinder informiert worden zu sein, sowie die Gefahren, welche durch die anwesenden Fahrzeuge ausgehen zu kennen.

Die Eltern haben die volle Aufsichtspflicht gegenüber ihren Kindern.

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte erklären ausdrücklich, auf Schadensersatzansprüche im Falle jeglichen Unglücksfalles, jeglicher Verletzung auf dem gesamten Gelände, gegen den Veranstalter, den Grundstückseigentümer sowie gegen dessen Mitarbeiter, Beauftragte und Helfer zu verzichten. Ausnahme ist nur ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln.

Das Befahren des Geländes ist nur erlaubt, wenn der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Haftungsausschluss des betreffenden Teilnehmers dem Veranstalter vorliegt. Als Bestätigung hierfür erhält jeder Teilnehmer ein Gelände-Merkblatt mit Geländekarte das deutlich hinter der Frontscheibe des Fahrzeuges anzubringen ist.

Die Teilnehmer erklären und bestätigen mit ihrer Unterschrift ausdrücklich die Kenntnisnahme aller Regeln und Verpflichtungen auf Seite 1 und 2 dieses Dokuments.

Bitte deutlich schreiben und komplett ausfüllen!

Name, Forumsname, Unterschrift

Fahrzeug, Farbe, Kennzeichen

Anschrift, Telefon, Email